

# VADEMECUM 2024

## Todesfeststellung / Leichenschau

# Richtlinien des Kantonsarztes

- ▲ **Der Tod muss von einem Arzt festgestellt werden. Im Falle einer obligatorischen Meldung ist dieser Arzt dafür verantwortlich, die zuständige Behörde zu informieren (über die Telefonnummer 117).**
- ▲ **Für Beratung kann ein Rechtsmediziner oder der Bezirksarzt über die Telefonnummer 117 erreicht werden.**
- ▲ **Definitionen**
- ▲ **Pflichten / Aufgaben des Arztes, der den Tod feststellt**

<https://www.vs.ch/de/web/ssp/constatation-de-décès>

# Gesetzgebung

**Jeder Todesfall muss von einem diplomierten Arzt festgestellt werden, der im Kanton eine Bewilligung zur Berufsausübung hat. Dieser Arzt darf mit dem Verstorbenen weder verwandt noch verschwägert sein, bis zum dritten Grad einschliesslich.**

**..Ärzte, die Todesbescheinigungen ausstellen (...), müssen in den Ausstand treten, wenn die Vorgänge:**

- a. sie persönlich betreffen;
- b. ihren Ehepartner, ihren eingetragenen Partner oder eine Person, mit der sie de facto eine Lebensgemeinschaft führen, betreffen;
- c. einen Verwandten oder Verschwägerten in gerader Linie oder bis zum dritten Grad in der Seitenlinie betreffen;
- d. eine Person betreffen, die sie im Rahmen eines gesetzlichen oder privaten Mandats vertreten oder betreut haben;
- e. wenn sie auf andere Weise nicht die volle Gewähr für Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bieten können, insbesondere aufgrund einer engen Freundschaft oder persönlichen Feindschaft.

*(Auszug aus der Eidgenössischen Verordnung über das Zivilstandswesen)*

# Forensische Probleme und Herausforderungen ausserhalb des Spitals



« Not my job » - award



# Rollen: Rechtsmediziner und Bezirksärzte

## ▲ **Bezirksarzt:**

- ...verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit;
- ...verschiedene rechtsmedizinische Aufgaben als Experte, nur auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft.

## ▲ **Rechtsmediziner:**

- ...stellt seine medizinischen und wissenschaftlichen Kenntnisse in den Dienst des Rechts;
- ...wird von einer Justizbehörde beauftragt;
- ...nimmt eine Expertenrolle wahr.

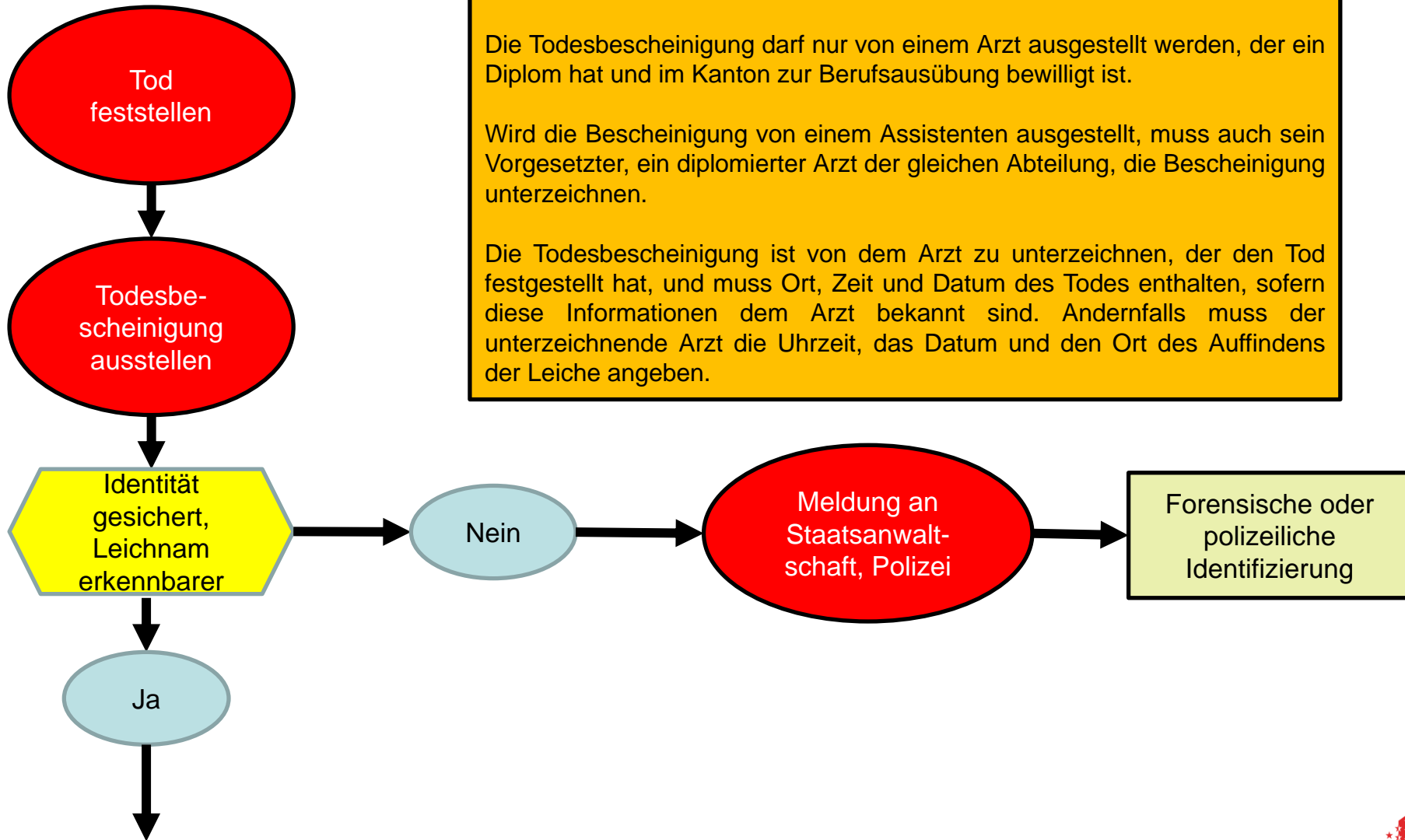
## ▲ **Bezirksarzt und Rechtsmediziner:**

- ...ersetzen nicht den Arzt, der zur Feststellung des Todes beigezogen wurde und erfüllen auch nicht an seiner Stelle diese Aufgabe;
- ...können kontaktiert werden, um beraten zu werden (Telefonnummer 117).

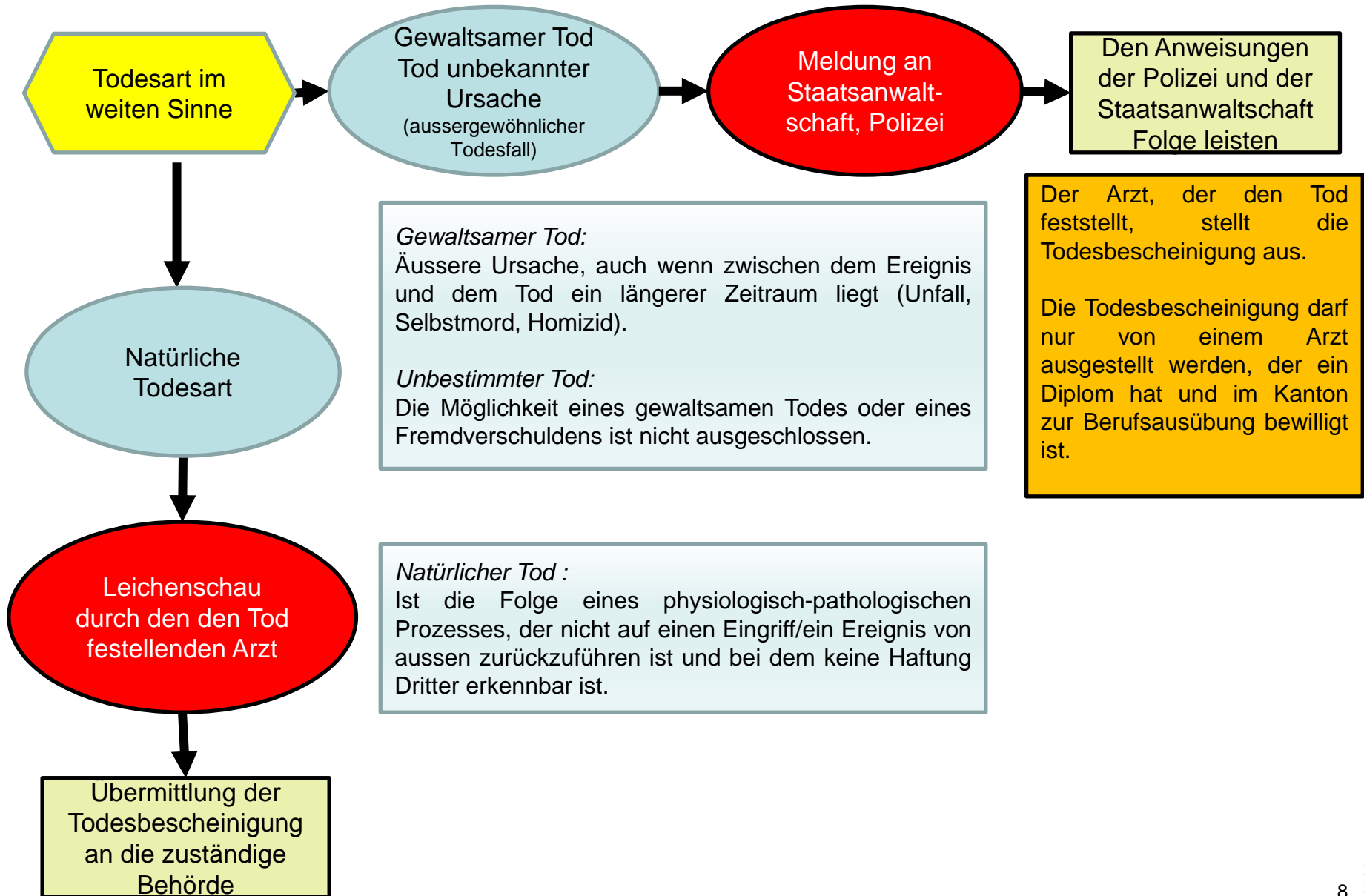
# Pflichten des den Tod feststellenden Arztes ausserhalb des Spitalbereichs

- 1) **Todesfeststellung** (oder Reanimation) = **Priorität**
- 2) **Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung**
- 3) **Feststellung der Identität des Leichnams** (sofern möglich)
- 4) **Ersteinschätzung der Todesart**  
(natürlich / gewaltsam / ausserordentlich / unbekannter Ursache)
- 5) **Grobe Schätzung der Todeszeit**

# Die Pflichten des den Tod feststellenden Arztes (1)



# Die Pflichten des den Tod feststellenden Arztes (2)





# Pflichten des den Tod feststellenden Arztes im Spital (1)

- 1) **Ausstellen der ärztlichen Todesbescheinigung**
- 2) **Sicherstellung der Identität des Leichnams**  
(sofern möglich)
- 3) **Ersteinschätzung der Todesart**  
(natürlich / gewaltsam / ausserordentlich / unbekannter Ursache)



# Pflichten des den Tod feststellenden Arztes im Spital (2)



**Todesfall ...**



**... der unabhängig von einer ärztlichen oder pflegersichen Verrichtung eingetreten ist:**

- Natürlicher Tod
- Gewaltsamer Tod
- Tod unbekannter Ursache

**... der während oder in Folge einer ärztlichen oder pflegerischen Verrichtung eingetreten ist:**

- Natürlicher Tod
- Gewaltsamer Tod
- Tod unbekannter Ursache

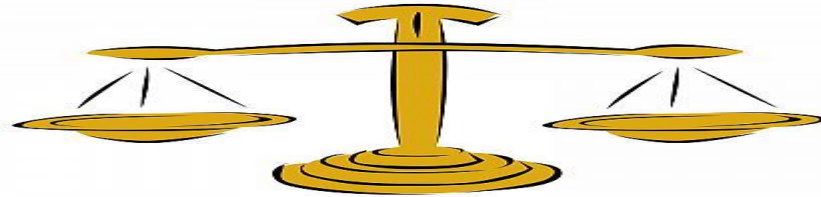
## Pflichten des Arztes im Spital (3)



### Tod eines potenziellen Organspenders:

- 1) Todesfeststellung
- 2) Meldung an die Strafverfolgungsbehörden im Falle eines nicht natürlichen Todes

# Meldepflicht vs. Pflicht zur Wahrung des Arztgeheimnisses



## Art. 2 Aussergewöhnlicher Todesfall

<sup>1</sup> Bestehen Anzeichen für einen unnatürlichen Tod (gewaltsamer Tod oder Tod unbekanntes Ursprungs) und kann nach der Legalinspektion nicht eindeutig auf einen natürlichen Todesfall geschlossen werden, muss der Arzt beziehungsweise die Ärztin den Todesfall gemäss Artikel 253 der Strafprozessordnung unverzüglich der Polizei und den weiteren zuständigen Behörden melden.

<sup>2</sup> Der Arzt oder die Ärztin folgt den Anordnungen der Strafverfolgungsbehörden und hält sich im Übrigen an die Richtlinien des Kantonsarztes.

[Verordnung über die Todesfeststellung und den Umgang mit Leichen (RS-VS 818.400)]

## Art. 321 Verletzung des Berufsgeheimnisses



[Schweizerisches Strafgesetzbuch (RS 311.0)]